

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	19.04.2021		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ki		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.05.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 141/21

---

Betreff: Klimaschutz in Ulm  
1. Berufung der Mitglieder des Klimabeirats  
- Beschluss -  
2. Vergabe Kommunaler Wärmeplan  
- Sachstand -  
3. European Energy Award  
- Sachstand -  
4. Energieförderprogramm 2021  
- Sachstand -  
5. Weitere Aktivitäten  
- Sachstand -

Anlagen:

**Antrag:**

1. Der vorgeschlagenen Besetzung des Klimabeirats zuzustimmen.
2. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Einleitung

Im Zuge der personellen Verstärkung im Team Klimaschutz der Abteilung Strategische Planung (SUB II) im Sommer 2020 konnte durch den Ulmer Gemeinderat bereits zur Sitzung des Umweltausschusses am 24.11.2020 ein neues Klimaschutzprogramm beschlossen und auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms ist als kontinuierlicher und sich ständig weiterentwickelnder Prozess zu verstehen, der die gesamte Stadtgesellschaft betrifft.

Entscheidend wird hierbei sein, in welcher Geschwindigkeit die Reduzierung der Treibhausgasemissionen vorangetrieben werden kann. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die regelmäßig aktualisiert wird, stellt hierbei das zentrale Monitoringinstrument dar. Allerdings werden hierbei nur die Sektoren Wärme, Strom und Verkehr abgebildet. Der private Konsum bspw. wird von der Ulmer CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht erfasst. Auch in den Bereichen Strom und Verkehr werden teilweise bundesweit gültige Kenngrößen eingespeist, die die lokalen Anstrengungen nur unzureichend widerspiegeln.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Ulmer CO<sub>2</sub>-Bilanz im Endeffekt in den Kontext der landes-, bundes- und europaweiten Klimaschutzanstrengungen einzuordnen ist. Daher sollen in der nächsten Berichterstattung zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, die für das Jahr 2022 vorgesehen ist, neben den vorgegebenen Erhebungsgrößen auch die darüber hinaus erzielten Einsparungen vor Ort - zum Beispiel durch die Ulmer Photovoltaikoffensive - dargestellt werden.

### 2. Berufung der Mitglieder des Klimabeirats

Die Einrichtung eines Klimabeirats wurde in der Fachbereichsausschusssitzung am 24. November 2020 beschlossen (GD 389/20). Ziel des Beirats ist die Beratung und der Austausch über Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität. 2021 wird der Beirat zwei Mal öffentlich tagen. Die konstituierende Sitzung findet am 25. Juni statt. Das Gremium wird zwei Mal je Kalenderjahr einberufen.

Der Klimabeirat ist ein beratendes Gremium. Im Beirat vertreten sind jeweils drei Mitglieder der Wirtschaft und der Wissenschaft, sowie fünf Mitglieder aus der Zivilgesellschaft. Der Klimabeirat wird durch Herrn Bürgermeister von Winning geleitet und durch Akteure der Verwaltung, wie auch der Regionalen Energieagentur, ergänzt. Durch den Klimabeirat soll eine kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren der Stadtgesellschaft und ein Erfahrungsaustausch mit Fachleuten erreicht werden. Die im Rahmen der Ulmer Klimaschutzaktivitäten anstehenden Maßnahmen sollen hier vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus werden in diesem Gremium weiterführende Ideen und Projekte angestoßen.

## Ulmer Klimabeirat

Leitung: Bau- und Umweltbürgermeister Tim von Winning

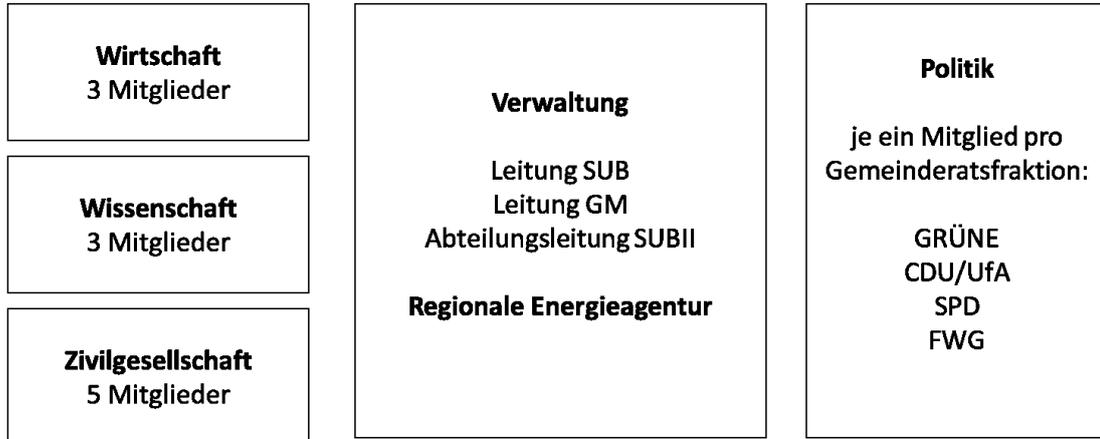


Abbildung 1: Schema Ulmer Klimabeirat (Quelle: SUB II)

Die Besetzungen der Gemeinderatsfraktionen wurden folgendermaßen bestimmt:

Fraktion	Mitglied	Vertretung
GRÜNE	Fr. Schiele	Fr. Schwelling
CDU/UfA	Hr. Dr. Kienle	Fr. Dr. Hartmann
SPD	Hr. Ansbacher	Fr. Kühne
FWG	Hr. Nolle	Hr. Kuntz

Als Besetzung der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft schlägt die Verwaltung vor, folgende Mitglieder für eine Dauer von drei Jahren in den Klimabeirat zu berufen:

	Organisation	Mitglied
Wirtschaft	Stadtwerke und Fernwärme Ulm	Hr. Eder
	IHK KEFF-Konsortium	Hr. Dr. Süslü
	Uzin Utz	Hr. Utz
Wissenschaft	Hochschule Ulm	Hr. Prof. Dr. Heilscher
	Stadtverwaltung Tübingen	Hr. Schott
	Steinbeis-Innovationszentrum	Hr. Prof. Dr. Fisch
Zivilgesellschaft	BUND	Fr. Slave
	Fridays for Future	Fr. Willemer Vertretung: Fr. Voigt
	Scientists for Future	Hr. Prof. Dr. Kühl
	Lokale Agenda	Hr. Dr. Deyle
	Jugend aktiv in Ulm	Jugendvertretung

### **3. Vergabe Kommunalen Wärmeplan**

Die verpflichtende Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wurde am 14. Oktober 2020 im Landtag durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg beschlossen. Langfristiges Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Erarbeitung einer Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dies ist Grundlage für die Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Wärme.

Die Leistungen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wurde an die ebök GmbH mit Sitz in Tübingen vergeben. Die Stadt Ulm ist damit eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg, welche die kommunale Wärmeplanung bereits in Auftrag gegeben hat. Alle zwei Monate wird sich ein "Runder Tisch Wärmeplan" mit den beteiligten Akteuren treffen, um das Projekt zügig und effektiv voranzubringen.

Innerhalb eines voraussichtlichen Zeitrahmens von 15 Monaten ist es vorgesehen die Konzepterstellung abzuschließen. Kernphasen der Erarbeitung bilden die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse und die Entwicklung von Szenarien. Im Zuge der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sollen die notwendigen Prozesse zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen initiiert werden.

### **4. European Energy Award**

Als Pilotkommune nutzt die Stadtverwaltung das Qualitäts- und Managementverfahren im Klimaschutz, den European Energy Award, seit 2006. In den vergangenen 15 Jahren fanden regelmäßige Audits statt. Vom Energieteam wurden zahlreiche Maßnahmen geplant, dokumentiert und umgesetzt. Die Bewertung in den Auditberichten verbesserten sich dadurch stetig.

In GD 159/18 wurde über das Ergebnis des letzten externen Audits 2017 informiert und über die Verleihungsveranstaltung im Ulmer Stadthaus im Februar 2018. Hier wurden die Audits der baden-württembergischen Städte und Landkreise verliehen, die 2017 erfolgreich am Verfahren teilgenommen haben. Wenn das Ergebnis bei mindestens 75% der erreichbaren Punkte liegt, erhält die teilnehmende Kommune das Internationale eea Audit in Gold. Um dieses anzumelden, ist ein Sicherheitszuschlag von 3 Prozentpunkten erforderlich. Knapp unterhalb dieser Schwelle befand sich Ulm mit insgesamt 76% beim letzten Audit.

Ende des vergangenen Jahres wurde in Abstimmung mit dem eea Berater beschlossen, ein Internationales Audit 2021 anzumelden. Dieses findet mit zwei Auditoren statt: Einem nationalen und einem internationalen aus der Schweiz. Die Mitglieder des Energieteams sind gefordert, umfangreiche Daten zu liefern, das Energiepolitische Arbeitsprogramm zu aktualisieren, Kennzahlen zu ermitteln und sich auf das im Juni stattfindende Audit vorzubereiten.

Die Auditunterlagen wurden über den eea-Berater bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht und befinden sich in der Vorprüfung. Mitte Juni findet das Audit online oder vor Ort statt.

Über die Verleihung des Gold Audits wird im Rahmen der Vorstandssitzung der Association European Energy Award (AISBL) entschieden. Erst danach wird der teilnehmenden Kommune das Ergebnis mitgeteilt.

Voraussichtlich zum nächsten Umweltausschuss im November kann die Verwaltung über das Ergebnis des Audits informieren.

## **5. Energieförderprogramm 2021**

Der Beschluss zur Novellierung des städtischen Energieförderprogramms (GD 389/20) kennzeichnet das 30. Jahr des Ulmer Energieförderprogramms. Stand April 2021 wurden für dieses Jahr bereits 58 Anträge über ein Volumen von € 138.000 bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligung von ca. 63 % der eingestellten Haushaltsmittel. Ein Anteil von ca. 88 % ist auf Fördermaßnahme 4.b), "Dach und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand" zurückzuführen. Diese Zuschüsse wurden zu zwei Dritteln von Privatpersonen und zu einem Drittel von Gewerbebetriebe beantragt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die hohe Inanspruchnahme des Förderprogramms durch die Novellierung sehr erfreulich. Mittels städtischer Zuschüsse werden Treibhausgasemissionen durch nachhaltige und hohe Baustandards, durch regenerative Energieproduktion und durch fachliche Beratungen eingespart. Des Weiteren wird durch eine zusätzliche Förderung der Umstellung auf das Fernwärmenetz die effiziente und größtenteils erneuerbare Wärmeversorgung unterstützt.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass durch die Novellierung des Förderprogramms die jährlich bereitstehenden Mittel erstmals seit der aktuellen Mittelfestsetzung aus dem Jahr 2011 komplett abgerufen bzw. sogar "überzeichnet" werden.

## **6. Weitere Aktivitäten**

Seit März 2021 nimmt die Stadt Ulm am "Wattbewerb" teil. Organisiert wird die Initiative durch einen Zusammenschluss verschiedener Organisationen, wie "Fossil Free Karlsruhe", "Fridays for Future" und "Scientists for Future". Im Wattbewerb wird der Photovoltaik-Ausbau der teilnehmenden Städte miteinander verglichen und vorangetrieben. Die Erfassung erfolgt in den Kategorien einer Bevölkerung unter und über 100.000 Einwohner. Der Wettbewerb endet sobald die erste Großstadt ihre installierte Photovoltaikleistung verdoppelt hat. Gewinner ist jeweils jene Stadt, welche im Wettbewerbszeitraum am meisten kW-peak-Leistung je Einwohner zubauen konnte. Stand April 2021 nehmen über 80 Städte, u. a. München, Hannover und Tübingen, am Wattbewerb teil.

Mit dem Beschluss der Photovoltaikpflicht im Wohnungsbau letzten Jahres (GD 199/20) wurde ebenfalls die Verdopplung der installierten Leistung beschlossen. Dieser Ausbau entspricht in etwa 5.000 kW<sub>p</sub> pro Jahr. Bereits im Jahr 2020 wurden auf Ulmer Gemarkung neue Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.844 kW<sub>p</sub> zugebaut und an das Netz angeschlossen.

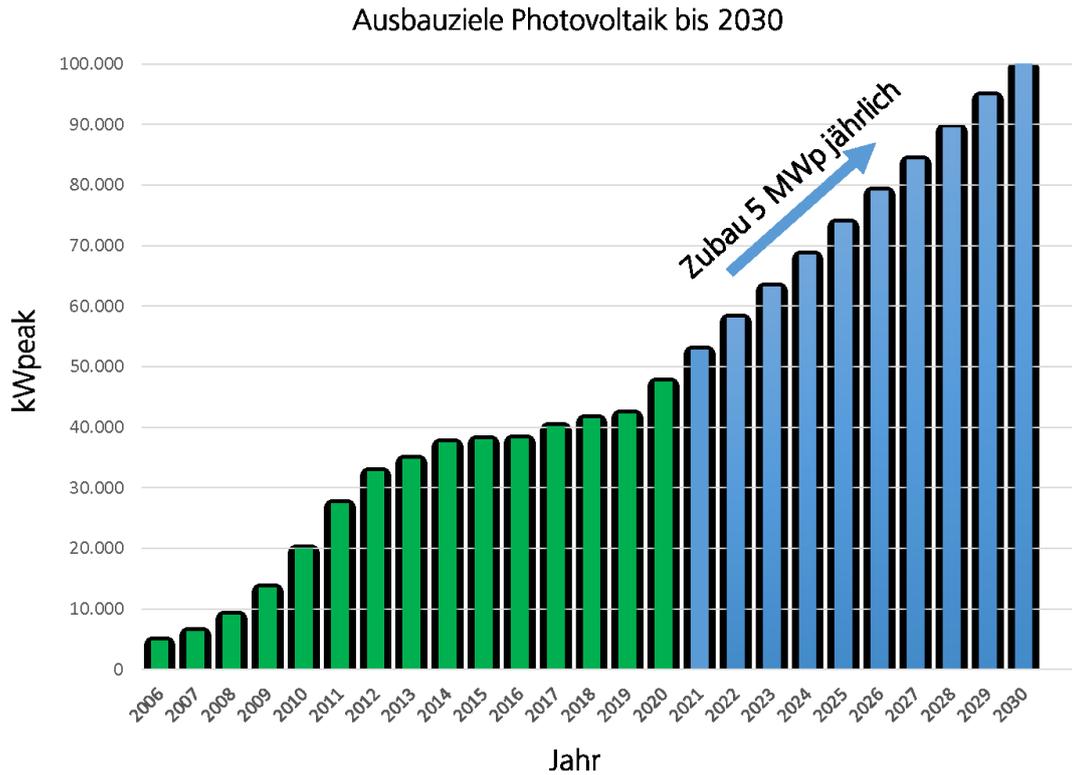


Abbildung 2: Ausbauziele Photovoltaik bis 2030 (Quelle: SUB II)

Die Photovoltaikverpflichtung im Wohnungsbau wird bei ersten Projekten umgesetzt. Zusätzlich wird im Örlinger Tal eine Freiflächenanlage mit einer Leistung von 750 kW<sub>p</sub> entstehen. Durch das Energieförderprogramm und der Vorhabenunterstützung von Photovoltaik, erwartet die Verwaltung die Erreichung der Zielsetzung von 100 MW<sub>p</sub> installierter Leistung bis 2030.